

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0133/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 11.03.2015
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	15.04.2015	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)	20.04.2015	Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	19.05.2015	Entscheidung	

Bebauungspläne Breeser Weg - 10. Änderung und Erholungszentrum I - 2. Änderung; a) Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß dem in der Anlage I aufgeführten Vorschlag abgewogen und beschlossen.
- b) Die Bebauungspläne Breeser Weg - 10. Änderung und Erholungszentrum I – 2. Änderung werden als Satzungen beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung zu den Bebauungsplänen beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) hat in seiner Sitzung am 09.10.2014 beschlossen, dass Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne Breeser Weg - 10. Änderung und Erholungszentrum I – 2. Änderung einzuleiten. Durch die Änderung wird eine flexiblere Ausgestaltung der Kompensationsmaßnahmen, insbesondere auf kleinen Gewerbegrundstücken, erreicht.

Die Behörden und die Träger öffentlicher Belange wurden in der Beteiligungsrunde gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.01.2015 aufgefordert ihre Stellungnahmen zu der Planung abzugeben. In der Zeit vom 09.02.2015 bis einschließlich 09.03.2015 hat der Entwurf der Bebauungspläne Breeser Weg - 10. Änderung und Erholungszentrum I – 2. Änderung mit der Begründung öffentlich ausgelegen.

Das Änderungsverfahren wurde in einem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

In der o.g. Beteiligungsrunde wurde von dem Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Stellungnahme abgegeben, welche durch den Rat abzuwägen und zu beschließen ist. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, wurden von Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben.

Nach Abwägung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist das Verfahren soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 250,00 € Veröffentlichungskosten

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag
- Bebauungspläne mit Begründungen